

INGENIEURKAMMER HESSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten und Informationen

www.ingkh.de

Januar / Februar 2016

Mehr Qualität und Schutz für Verbraucher

Am 10. Dezember 2015 ist das neue Ingenieurgesetz (HIngG) in Kraft getreten. Damit wurden die Weichen für die Zukunft des Ingenieurberufs gestellt.

Die Novellierung schafft für die Öffentlichkeit, für Verbraucher und Auftraggeber mehr Klarheit über die Qualifikation von Ingenieurinnen und Ingenieuren und ihre zugeordneten Aufgaben und Dienstleistungen. Damit verbessert es den Schutz der Verbraucher und dient vor allem auch der nachhaltigen Qualitätserhaltung für die Sicherheit, den Umwelt- und Gesundheitsschutz bei der Planung und Errichtung von Bauwerken und anderen technischen und natürlichen Infrastruktursystemen. Darüber hinaus gewährleistet die Novellierung auch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Berufstandes der freiberuflich tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure und ihrer Mitarbeiter in hessischen Ingenieurunternehmen und stärkt deren Qualitätssicherung durch die Selbstverwaltung in der Ingenieurkammer Hessen.

Wir können mit Recht stolz auf unser neues Gesetz sein, welches in den vergangenen Jahren sehr viel Engagement und Arbeit von vielen Beteiligten erfordert hat. Daher möchten wir an dieser Stelle einen herzlichen Dank aussprechen für die außerordentlich gute Zusammenarbeit und für die tatkräftige Unterstützung der Ingenieurinnen und Ingenieure in Hessen, die wir insbesondere durch die Vertreter



der Landespolitik und durch die hessische Landesregierung erfahren haben.

Die Novellierung schafft hervorragende Rahmenbedingungen für die Berufsausübung der Ingenieurinnen und Ingenieure, für die Ausbildung des Ingenieur Nachwuchses sowie für die Fort- und Weiterbildung im Ingenieurberuf durch lebenslanges Lernen. Wir sind sehr zufrieden mit diesem zukunftsorientierten Gesetz, dessen Vorschriften sich hinsichtlich seiner innovativen Ansätze des hessischen Gesetzgebers auch sehr gut auf die Gesetzgebung anderer Bundesländer übertragen ließe. Dafür werden wir uns einsetzen.

Das neue Gesetz fasst nun die bisherigen Ingenieur- und Ingenieurkammergesetze in einer durchstrukturierten Regelung zusammen. Die Vorschriften wurden an EU-Recht angepasst und insgesamt modernisiert, ohne die bisher bestehenden gesetzlichen Bedingungen grundsätzlich

zu verändern. Die neuen gesetzlichen Regelungen wurden zugleich neu geordnet und damit besser erfassbar gemacht.

Berufsbezeichnung „Ingenieur“

Die bisherigen Regelungen zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ wurden im Wesentlichen beibehalten, jedoch sind sie nun insbesondere an die im Zuge des Bologna-Prozesses erfolgte Umstellung der Diplom-Studiengänge auf Bachelor- und Master-Studiengänge entsprechend angepasst und für Hessen präzisiert. Neben einer Regelstudienzeit in einer ingenieurwissenschaftlichen

Inhalt

Neues Ingenieurgesetz	01
2. Zukunftsforum	03
5. Fachplanertag Erneuerbare Energien	04
AHO-Herbsttagung	06
Schülerwettbewerb	07
Termine	11
Akademie	12

Fachrichtung von mindestens sechs theoretischen Studiensemestern oder entsprechenden drei Jahren an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Hochschule ist festgelegt, dass die Studien- und Ausbildungsgänge mindestens zur Hälfte ingenieurspezifische Fächer umfassen.

Ergänzende Berufsbezeichnung

Zur erforderlichen Verbesserung der Wettbewerbsstandards im internationalen Bereich wird es der Ingenieurkammer Hessen ermöglicht, nach Maßgabe einer Satzung für fachberuflich besonders qualifizierte tätige Berufsangehörige besondere ergänzende Berufsbezeichnungen zuzuerkennen.

Fachingenieurin / Fachingenieur

Das Gesetz enthält außerdem Vorgaben zum Schutz einer gesetzlich geregelten Berufsbezeichnung Fachingenieurin bzw. Fachingenieur, die mit der von Fachanwälten und Fachärzten vergleichbar ist. Diese gesetzliche Regelung verbunden mit der Mitgliedschaft in der IngKH beinhaltet u. a. für den Verbraucher den Vorteil der geregelten Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung im jeweiligen Fachgebiet nach

Maßgabe der Selbstverwaltung und der Berufsaufsicht. Durch die Neuregelung wird jedoch nicht in die bewährte Ausbildungspraxis anderer Träger eingegriffen. Der Wirkungsbereich der IngKH ist auf die Berufsbereiche Bau- und Planungswesen, Geodäsie und Umweltingenieurwesen begrenzt. Nach Verabredung von IngKH und VBI Hessen soll auf Bundesebene die Einführung einer gemeinsamen Nomenklatur der Fachbezeichnungen erreicht werden.

Bauvorlageberechtigung

Nach der Hessischen Bauordnung (HBO) anerkannte bauvorlageberechtigte Bauingenieurinnen und Bauingenieure werden zukünftig zu Mitgliedern der Ingenieurkammer, weil nur in diesem besonderen Verhältnis die gesetzmäßige Berufsausübung überwacht und die fachliche Fortbildung im öffentlichen Interesse gesteuert werden kann. Den bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits eingetragenen Bauvorlageberechtigten wird in einem Übergangszeitraum der bisherige Besitzstand gewährt. Es steht Ihnen jedoch frei, ebenfalls gesetzlich geregeltes Mitglied der IngKH zu werden.

Die Bauvorlageberechtigten anderer Bundesländer werden nun durch eine Änderung der Hessischen Bauordnung auch in Hessen anerkannt.

Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (mbB)

Der Bundesgesetzgeber hat durch Änderung des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes 2013 die „Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (mbB)“ eingeführt. Das Bundesgesetz regelt erstmals eine echte Haftungsbegrenzung für Verbindlichkeiten der Partnerschaft aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung auf das Gesellschaftsvermögen gegenüber Gläubigern, wenn die Partnerschaft eine zu diesem Zweck durch Gesetz vorgegebene Berufshaftpflichtversicherung unterhält. Für die landesrechtlich zu regelnde Berufsgruppe der Beratenden Ingenieure sieht das Gesetz nunmehr die erwartete Umsetzung vor.

*Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner
Präsident der Ingenieurkammer Hessen*

*Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen*



Bildrechte: Hessischer Landtag, Kanzlei. Fotograf: Hermann Heibel.

2. Zukunftsforum in Friedberg



v. l. n. r.: stv. Landesvorsitzender VdK Hessen-Thüringen Gottfried Schugens, Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel, Kammerpräsident Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner, Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger

Beim 2. Zukunftsforum barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen, welches am 24. November 2015 in Friedberg stattfand, lag der Fokus der Fachveranstaltung auf der Stadt-, Quartiers- und Verkehrsentwicklung für den barrierefreien Raum. Die besonderen Anforderungen gelten für Neubauten ebenso wie für Bestandsgebäude. Beispielhafte Projektvorstellungen, die Darstellung rechtlicher Fragen und eine große begleitende Fachausstellung boten Gelegenheit für einen vielfältigen Fachdialog.

In den vergangenen Jahren ist viel passiert: Die Anforderungen an einen barrierefreien Alltag mit planerischen und baulichen Konzepten zur Standort- und Raumplanung sind durch neue Regelungen hoch und stellen die Beteiligten vor große Herausforderungen. „Mittlerweile gibt es aber nicht nur die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Umsetzung, es gibt auch viele herausragende Projekte, die sich in der Planung befinden oder die bereits vorbildlich umgesetzt wurden“, sagte der Präsident der Ingenieurkammer Hessen, Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner, in seiner Begrüßungsansprache.

Auch Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel vom hessischen Sozialministerium verweist auf die unterschiedlichen Gesetze,

in denen die Barrierefreiheit definiert ist. Maßgebend für Hessen sind in erster Linie die hessischen Vorschriften. Diese sind das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz (in den §§ 3, 10, 14 und 15), das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) in § 4 Absatz 6 sowie die Hessische Bauordnung in § 46. Er sprach über das Spannungsfeld für eine wirtschaftliche und bedarfsgerechte Umsetzung und beschrieb die Bedeutung für die Hessische Landesregierung. Je nach Bauvorhaben unterscheiden sich die rechtlichen Grundlagen und darauf basierend die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Über die rechtlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit in öffentlichen Räumen referierte im Anschluss Florian Weber vom Hessischen Städte- und Gemeindebund und vermittelte viele Detailinformationen. Für den Sozialverband VdK Hessen-Thüringen standen vor allem die Bereiche öffentlicher Personennahverkehr, Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie Information und Kommunikation im Mittelpunkt. „Die Herstellung von Barrierefreiheit in allen Bereichen des Lebens ist für uns ein zentrales Anliegen“, sagte der stellvertretende VdK-Landesvorsitzende Gottfried Schugens. Um Chancengleichheit und Teilhabe zu gewährleisten, sei die Barrierefreiheit

eine Grundvoraussetzung.

Auf relevante Regelwerke und Förderrichtlinien wurde im weiteren Verlauf der Veranstaltung zusätzlich eingegangen. Im Fokus stand dabei der wachsende interdisziplinäre Markt, der für Ingenieure, Architekten, ausführende Unternehmen und Fachberater, neben ihrer politischen und gesellschaftlichen Aufgabe, ein wachsendes Betätigungsfeld darstellt.

Die Veranstalter hatten nicht nur ein anspruchsvolles Programm mit namhaften Referenten zusammengestellt, es gab auch wieder eine anschauliche begleitende Fachausstellung.

Diese bot die Möglichkeit, sich bei den verschiedenen Ausstellern individuelle und fachliche Informationen über die aktuelle Dienstleistungswelt einzuholen.

„Es hat sich gezeigt, dass intelligente und integrierte Planungen die Kosten maßgeblich reduzieren können. Darauf sollten wir zukünftig setzen. Es muss von Anfang an umsichtig geplant werden, dann können Kostenexplosionen oder aufwendige Umbaumaßnahmen in der Zukunft vermieden werden“, kommentierte der IngKH-Geschäftsführer, Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger.

5. Fachplanertag Erneuerbare Energien



Sie sehen von links: Vizepräsident der IngKH Dipl.-Ing. Jürgen Wittig (ÖbVI), Regierungspräsident in Gießen Dr. Christoph Ullrich, Kammerpräsident Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. Udo F. Meißner, Aufsichtsratsvorsitzender der IngAH Dipl.-Ing. Karl-Winfried Seif, Staatssekretär a. D. und IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger

Zum fünften Mal fand der Fachplanertag Erneuerbare Energien der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) statt. Experten stellten innovative Konzepte vor, unter anderem in den Bereichen Elektromobilität, Windkraft und Wasserkraft, mit denen sie zeigten, wie die Energiewende gelingen kann und nachhaltige Lösungen zugleich sehr wirtschaftlich sind.

„Die Themen Effizienz und Ressourcenschonung im Kontext der Energiewende sind für unsere Zukunft, man könnte auch sagen, für das Überleben der Zivilisation auf unserem Planeten von außerordentlich großer Bedeutung“, sagte Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner,

Präsident der Ingenieurkammer Hessen, zum Auftakt der Veranstaltung. Zum fünften Mal lud die Ingenieurkammer Hessen zu ihrem Fachplanertag ein, um Experten eine Plattform zum fachlichen Erfahrungsaustausch zur Planung und Realisierung von Anlagen zu bieten. Zugleich brachte die Veranstaltung mit begleitender Fachausstellung ihren Besuchern Impulse zur Erschließung neuer Märkte.

Wie facettenreich das Thema „Erneuerbare Energien“ ist, zeigte das vielfältige Programm der Veranstaltung, moderiert von Conny Bächstädt: Der neue Regierungspräsident in Gießen, Dr. Christoph Ullrich,

präsentierte unter anderem in seinem Vortrag „Genehmigungsverfahren im Umfeld von erneuerbaren Energien in Hessen“ den Teilregionalplan Energie, mit dem entscheidende Weichen für die Zukunft der Energiewende in Mittelhessen gestellt werden. „Hier werden die Vorrangflächen für Windenergie und Photovoltaik festgelegt“, so der Regierungspräsident, der zudem deutlich machte, dass seine Behörde bei allen Entscheidungen – besonders im Rahmen der Energiewende – stets gehalten ist, die Leitlinien der Landesregierung umzusetzen und zugleich die Interessen der Kommunen zu berücksichtigen. Dr. Justus Brans, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, legte in seinem Beitrag den Fokus auf „Effizienz und Ressourcenschonung im Kontext der Energiewende“. Sowohl im Energiesektor als auch in den übrigen Produktionsbereichen sei die Ressourcenverfügbarkeit der begrenzende Faktor. Wichtig sei daher, so der Referent, dass Energie als Ressource verstanden werde. Aus der Praxis berichtete Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff. Sein Unternehmen mit Sitz im Taunus hat sich darauf spezialisiert, Wasserkraftanlagen zu planen und



in Betrieb zu nehmen, zu modernisieren und bestehende Standorte zu reaktivieren. Der Geschäftsführer von Steinhoff Energieanlagen sagte: „Laufwasserkraft ist mit den richtigen begleitenden Maßnahmen ökologisch vollkommen unbedenklich. Sie genießt einen sehr hohen Stellenwert in der Bevölkerung und ihr Potential durch Modernisierung und Neubau wird allgemein unterschätzt. Dies zeigen Beispiele aus unseren Mittelgebirgsregionen.“

Steigerung von Elektromobilität, neue Trends bei der Windkraft

In seiner „Standortanalyse zur E-Mobilität“ ging Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz von der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) und Vorstandsmitglied der IngKH darauf ein, wie mithilfe von geografischen Informationssystemen (GIS) rentable Standorte für Elektroladestationen gefunden werden und sich die Elektromobilität trotz Hemmnissen, wie etwa der geringen Reichweite, weiter ausbreiten kann. Über den Stand seines zum Patent angemeldeten „Hybridturm für Windkraftanlagen“ informierte Prof. Dr.-Ing. Jens Minnert von der THM in Gießen. Minnert hat einen neuartigen Turm für Windkraftanlagen entwickelt, bei dem ein Teil aus Stahlbetonfachwerk, der Rest aus



Dr. Christoph Ullrich, Regierungspräsident Gießen, referierte zum Thema: „Genehmigungsverfahren“

klassischem Stahl besteht. Der Vorteil dieses Hybridturms: Diese alternative Konstruktionsart führt zu einer erheblichen Material- und Arbeitersparnis und schont die Natur, denn die Stahlfachwerkstäbe können auf normalen LKW und nicht mit Schwertransportern, für die oftmals Platz geschaffen und in die Natur eingegriffen werden muss, transportiert werden.

Björn Staub vom Kompetenzzentrum HessenRohstoffe referierte zu „Biogasanlagen in der Landwirtschaft – Planung,

Technik und Ökonomie“ und stellte dabei die Technik sowie die ökonomische Bewertung aktueller Anlagenkonzepte dar. „Biogas nimmt als speicherbare Energiequelle einen wichtigen Beitrag in der Energieversorgung ein“, so sein Fazit.

Den inhaltlichen Schlusspunkt der Veranstaltung setzte Rechtsanwältin und Wirtschaftsmediatorin Dr. Barbara Schellenberg. Sie referierte zum Thema „Städtebauliche Verträge im Umfeld von Erneuerbaren Energien.“



AHO – Herbsttagung: Unterstützung für die HOAI



RA Thomas Noebel, Geschäftsführer der Bundesingenieurkammer; Dr.-Ing. Erich Rippert, Vorstandsvorsitzender des AHO; Präsident der Ingenieurkammer Hessen, Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner, und Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen

Das am 18. Juni 2015 eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission in Sachen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) stand im Fokus der AHO-Herbsttagung, die am 26.11.2015 vor zirka 160 Gästen im Ludwig-Erhard-Haus in Berlin stattfand. Die hochkarätigen Referenten aus Europa- und Bundespolitik, dem für die HOAI federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie der Rechtswissenschaft, bekundeten ihre nachdrückliche Unterstützung für die HOAI und das deutsche Honorarsystem.

Verbraucherschutz

Der CSU-Europaabgeordnete Markus Ferber wies darauf hin, dass verbindliche Mindest- und Höchstpreise zur Sicherung der Planungsqualität sehr wohl nötig seien. Es gehe hier um ein hohes Maß an Qualitäts- und Verbraucherschutz sowie Kostentransparenz. Auch die Mittelstandsbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion, Sabine Poschmann, MdB, bezweifelte, dass die Mindestsätze der HOAI ein Hindernis für die Niederlassung ausländischer Architekten und Ingenieure in Deutschland darstellten. Die Gründe für europaweit grundsätzlich geringere Niederlassungszahlen liegen vielmehr in Sprachbarrieren, den unterschiedlichen Rechts- und Haftungssystemen in den

Mitgliedstaaten und den unzureichenden Erfahrungen auf dem jeweiligen lokalen Markt.

Verhältnismäßigkeit

Der Europarechtsexperte Dr. Thomas Wesely, Partner der renommierten Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer in Brüssel, machte deutlich, dass bei der Prüfung der Verhältnismäßigkeit vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips und der Gemeinschaftstreue zwischen dem Ausmaß der eventuellen Verbesserung für die Niederlassungsfreiheit, die durch die Abschaffung der Mindest- und Höchstsätze der HOAI vermeintlich erreicht würde und dem Ausmaß, in dem in die gegebene nationale Marktstruktur eingegriffen würde, abzuwägen sei. Es sei unverhältnismäßig, eine tiefgreifende strukturelle Umgestaltung des deutschen Architekten- und Ingenieurmarktes zu verlangen, um eine eher theoretische Verbesserung für die Niederlassungsfreiheit zu erreichen, so das Fazit des Rechtsexperten.

Wirtschaftliche Lage der Ingenieure

Die traditionelle Präsentation der gemeinsam von AHO, VBI, BDB und BInGK initiierten Umfrage „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten“ ergab für das Jahr 2014 ein positives Bild. „Die

vom Institut für Freie Berufe Nürnberg (IFB) durchgeführte Studie muss nun in den nächsten Wochen ganz genau unter die Lupe genommen werden“, sagte Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, Vizepräsident der IngKH. Erst nach einer detaillierten und kritischen Auswertung könne eine verlässliche Interpretation insbesondere der einzelnen Tätigkeitsbereiche des Ingenieurwesens erfolgen.

Außerordentlich positiv kann die Umsatzrendite gesehen werden, die im Vergleich zum Vorjahr von 11,4 auf 13,2 Prozent gestiegen ist. Es handele sich aber auch um notwendige Nachholeffekte aus den schwachen Jahren 2009 bis 2011, erläuterte der AHO-Vorstandsvorsitzende Dr. Erich Rippert und hob hervor, dass zu der erfreulichen Entwicklung auch die Anpassung der Honorarsätze der HOAI im Jahr 2013 beigetragen habe. In seinem Schlusswort appellierte Dr. Rippert, alle Kräfte zu bündeln, um gemeinsam mit einem stringenten Konzept die EU-Kommission von den berechtigten Grundsätzen der Freiberuflichkeit in Deutschland zu überzeugen. Denn letztlich ziele der Angriff auf die HOAI auf die Fundamente aller freien Berufe.

Schülerwettbewerb im Zeichen der Fußball-EM

Zum neunten Mal beteiligt sich die Ingenieurkammer Hessen am Schülerwettbewerb. In diesem Jahr lautet das Motto überDACHt – in Vorfreude auf die Fußball-EM in Frankreich. Von den Schülerinnen und Schülern wird ein Stadiondachmodell als Wettbewerbsbeitrag gefordert.

Noch bis zum 19.02.2016 dürfen die jungen Ingenieurtalente tüfteln, konstruieren und ihre Entwürfe mit dem letzten Schliff versehen. Dann müssen sie sich dem Urteil einer fachkundigen Jury stellen.

Wir freuen uns, dass wir als Jurymitglieder in diesem Jahr Dipl.-Ing. Heike Kiefer-Eisenträger von Krebs und Kiefer, Prof. Dipl.-Ing. Manfred Grohmann von Bollinger und Grohmann, Dipl.-Ing. Christoph Michel von Grontmij, Dr. Ronald Steinhoff von Steinhoff Energieanlagen, Dr.-Ing. Wolfgang Vogel von Weihermüller & Vogel sowie – als Vertreter des Hessischen Kultusministeriums und unseres



Schirmherren, Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz – Gereon Dietz gewinnen konnten.

Sie werden am 15.03.2016 die jeweils drei Erstplatzierten in zwei

Wettbewerbskategorien ermitteln. Die Preisverleihung findet am 26.04.2016 in der Kongresshalle in Gießen statt. Anschließend schicken wir die Hessen-Sieger in den Bundeswettbewerb: Eine Jury wird dann die Siegermodelle aller zwölf teilnehmenden Länderingenieurkammern sichten und bewerten und im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung am 03.06.2016 in Berlin verkünden, wer die Spitzenplätze erobern konnte. Erst dann richten sich alle Augen auf den Wettbewerb, der Impulsgeber für das diesjährige Motto überDACHt ist: Die Fußball-EM in Frankreich startet am 10.06.2016.

„Es ist die Leidenschaftlichkeit mit dem Fach Arbeitslehre in Verbindung mit dem Wettbewerb, sich gegenseitig mit anderen Schulen und Ideen zu messen. Das Thema ist natürlich auch überragend gewählt. Jeder unserer sportbegeisterten Schülerrinnen und Schüler kann sich mit der EM 2016 in Frankreich identifizieren, und Fußball spielen sie natürlich alle gerne.“

(Björn Habig, Lehrer an der Wolfram von Eschenbach Schule in Wiesbaden)

Gutenberg Marathon Mainz: Jetzt anmelden!

Auch in diesem Jahr findet wieder der Gutenberg Marathon in Mainz statt. Am 22.05.2016 ist es soweit, zahlreiche Läuferinnen und Läufer aus nah und fern treten an und hoffen darauf, ganz vorne mit dabei zu sein. Wir freuen uns auch in diesem Jahr wieder auf Ihr sportliches Engagement: Die Ingenieurkammer Hessen sucht

wieder Läuferinnen und Läufer, die gemeinsam im Ingenieurteam antreten. Teilnehmen können sportlich ambitionierte Ingenieure, Mitarbeiter von Büros und Betrieben oder Bauherren. Besonders wertvoll ist nicht nur der sportliche Wettbewerb, sondern auch der kollegiale Austausch. Angetreten wird in der Regel in Vierer-Teams. Die

Gesamtstrecke ist in Einzeldistanzen von 7, 14, 12 und 9 Kilometer unterteilt. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, nur Einzeldistanzen zu übernehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung unter info@ingkh.de.

Girls' Day 2016

Am 28. April ist es wieder so weit: Seit 2001 findet bundesweit der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Girls' Day statt. Mit großem Erfolg, wie der aktuellen Pressemeldung des Veranstalters zu entnehmen ist: 40 Prozent der Mädchen möchten in dem am Girls' Day kennengelernten Beruf ein Praktikum machen oder eine Ausbildung beginnen. Das sind gute Neuigkeiten, auch

für Ingenieurbüros, auf der Suche nach Nachwuchs: Beteiligen auch Sie sich am Girls' Day 2016 und zeigen Sie am 28. April 2016 jungen Schülerinnen, wie spannend und vielfältig die Arbeit im Ingenieurbüro sein kann.

Machen Sie mit. Wir unterstützen Sie.

Wenn Sie sich am Girls' Day 2016 beteiligen möchten, melden Sie sich mit Ihrem Unternehmen auf der Internetseite www.girls-day.de



an, und informieren Sie auch die Ingenieurkammer Hessen über Ihr Vorhaben. Wir werden Sie gern bei der Vorbereitung unterstützen und über Ihre Aktion, die Sie vielleicht mit Fotos und einem Text dokumentieren, im Internet und in der Hessenbeilage des Deutschen Ingenieurblattes berichten.

Erfolgreiche Mediatoren ausgezeichnet



Herzlichen Glückwunsch: Sie alle haben am 11. Dezember 2015 ihre Ausbildung zur Mediatorin/zum Mediator im Bauwesen abgeschlossen und erhielten ihre Zertifikate. Glückwünsche kamen vom Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger und der Pressesprecherin der IngKH, Barbara Schöneburg, M. A. (3. + 4. von rechts) und von Referentin Dr. Barbara Schellenberg (ganz rechts).

Die Ingenieurkammer Hessen gratuliert den Absolventen sehr herzlich:

Dipl.-Ing. Regina Herrmann; Dipl.-Ing. Manfred Kehr;
Dipl.-Ing. Bernd Grübel; Dipl.-Ing. Nadine Malcherowitz;
Dipl.-Ing. Helke Witzel und Dipl.-Ing. Stephan Drews (v. l. n. r.).

Die nächste Ausbildung der IngKH und IngAH zum Mediator im Bauwesen startet am 2. Juni 2016.

Tipp des Monats: Aufteilung der Kosten für privat und beruflich veranlasste Feier

Das Prinzip, dass teils beruflich und teils privat veranlasste Kosten in der Regel zumindest anteilig als Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend gemacht werden können, gilt auch für eine Feier. Die Aufwendungen für eine Feier aus beruflichem und privatem Anlass sind teilweise als Werbungskosten abziehbar. Das hat der Bundesfinanzhof im Fall einer kombinierten Geburtstags- und Zulassungsfeier entschieden.

Der abziehbare Anteil der Aufwendungen kann anhand der Herkunft der Gäste abgegrenzt werden, wenn die Einladung der Gäste aus dem beruflichen Umfeld fast ausschließlich beruflich veranlasst ist. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn nicht nur ausgesuchte Gäste aus dem beruflichen Umfeld eingeladen werden, sondern die Einladungen nach abstrakten Kriterien (z.B. alle Auszubildenden, alle Zugehörigen einer bestimmten Abteilung) ausgesprochen werden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Fortbildungsrichtlinie der Ingenieurkammer Hessen:

Der aktuelle 2-jährige Fortbildungszeitraum der Nachweisberechtigten (Fachlisten: Standsicherheit, vorbeugender Brandschutz, Wärmeschutz, Schallschutz) beginnt am 01.01.2016 und endet zum 31.12.2017. Bis zum Stichtag 31.12.2017 ist die Einreichung von jeweils 8 Unterrichtseinheiten pro Fachliste vorgegeben. Überschüssige Stundenzahlen werden nicht in den neuen Fortbildungszeitraum übertragen.

Die NBVO sieht darüber hinaus einen Zyklus von fünf Jahren vor, in dem die Fortbildung zu prüfen ist. Der aktuelle 5-jährige Prüfungszeitraum für Nachweisberechtigte (Standsicherheit, vorbeugender Brandschutz, Schallschutz, Wärmeschutz) beginnt am 01.01.2016 und endet am 31.12.2020. Nachweisberechtigte haben in diesem Zeitraum pro Fachrichtung mindestens 20 UE Fortbildung zu erbringen. Nach zwei Jahren (Stichtag am

31.12.2017, Nachweis von anteilig mind. 8 UE pro Fachliste) und nach vier Jahren (Stichtag am 31.12.2019, Nachweis von anteilig mind. 16 UE pro Fachliste) wird jeweils die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung überprüft.

Der aktuelle 2-jährige Fortbildungszeitraum der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure beginnt am 01.01.2016 und endet zum 31.12.2017. Der Ingenieurkammer Hessen sind bis zu dem Stichtag 31.12.2015 insgesamt 32 Unterrichtseinheiten vorzulegen. Überschüssige Stundenzahlen werden nicht in den neuen Fortbildungszeitraum übertragen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass durch die Geschäftsstelle am Ende des jeweiligen Fortbildungszeitraums eine Prüfung Ihrer Fortbildungseintragungen stattfindet. Daher bitten wir Sie, Ihre Teilnahmebestätigungen im Original bis

mindestens ein Jahr nach Ablauf des jeweiligen Fortbildungszeitraums/Prüfungszyklus bei sich aufzubewahren, damit Sie uns diese im Bedarfsfall vorlegen können. Sofern Ihnen aus technischen oder sonstigen Gründen eine Teilnahme an internetbasierten Verfahren zum Nachweis Ihrer Fortbildungen nicht möglich sein sollte, sind wir selbstverständlich gerne bereit, Sie zu unterstützen.

Auch Beratende Ingenieure, Stadtplaner/innen-IngKH und freiwillig selbständige Mitglieder haben die Möglichkeit, ihre besuchten Fortbildungen online zu erfassen und auf unserer Website zu publizieren. Die aktuellen 1-jährigen Fortbildungszeiträume für Beratende Ingenieure, Stadtplanerinnen und Stadtplaner-IngKH und freiwillig selbständige Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen beginnen jeweils am 01.01.2016 und enden am 31.12.2016.

BIM und TGA

Engineering und Dokumentation der Technischen Gebäudeausrüstung

von Dr. Bernd Essig
1. Auflage 2015
122 Seiten. A5. Broschiert.
48,00 EUR | ISBN 978-3-410-25733-2

Auch erhältlich als

E-Book: 48,00 EUR | E-Book
ISBN 978-3-410-25734-9
E-Kombi (Buch + E-Book):
62,40 EUR

Building Information Modeling (kurz: BIM) ist eine innovative softwaregestützte Arbeits- und Planungsmethode, die das Bauwesen schon jetzt revolutioniert.

Der Titel "BIM und TGA" ist die erste Veröffentlichung im deutschsprachigen Raum für den Bereich der Technischen Gebäudeausrüstung. Der Autor erläutert sowohl Chancen als auch Risiken beim Einsatz von BIM im Bereich der TGA.



Neben den Grundlagen der Informationstechnik und der Datenmodellierung geht es im Wesentlichen um die Referenzkennzeichnung als methodische Grundlage des Engineerings von technischen Systemen, d. h. die Verwaltung von technischen Objekten,

Objektinformationen und Objektrelationen sowie die durchgängige Dokumentation von der Planung bis in die Betriebsphase.

Aus dem Inhalt:

- Planung von Technischer Gebäudeausrüstung (Bedarfsermittlung, Systementwurf, Anlagenplanung)
- Errichtung von TGA
- Betreiben von TGA (Instandhaltung, Lebenslaufakte)
- Informationsmodelle (Entity-Relationship-Modell, EXPRESS und EXPRESS-G)
- Systeme der TGA (Mechanik, Elektrotechnik und Gebäudeautomation)
- Referenzkennzeichnung

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden

Folgende durch Verlust abhandengekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurückgegebene Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. Gerhard Ernst Ellenberger

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 698

Dipl.-Ing. Dimitrios Leventakos

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1023

Dipl.-Ing. Gerd Hartmann

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 644

Dipl.-Ing. Karl Heinz Weber

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 798

Dipl.-Ing. Jean-Pierre Conchon

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 297

Dipl.-Ing. Franz Josef Schramm

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 2026 mit Datum vom 10. Juli 2014

Dipl.-Ing. Anton Hübner

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1011 mit Datum vom 14. Oktober 1992

Dipl.-Ing. Uwe Panzer

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1348 mit Datum vom 3. Juli 1997

Dipl.-Ing. (FH) Willi Sell

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für Vermessungswesen unter der Nr. 98

Dipl.-Ing. Helmut Weiß

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 19.09.2003 unter der Nr. St-739A-IngKH; Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 21.07.2003 unter der Nr. Sc-343A-IngKH; Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 13.11.2003 unter der Nr. Ws-495-IngKH

Dipl.-Ing. Erwin Jedlitschka

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 12.12.2003 unter der Nr. St-809A-IngKH; Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 18.12.2003 unter der Nr. W-600A-IngKH

Dipl.-Ing. Gunther Schmidt

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 15.12.2003 unter der Nr. St-819A-IngKH; Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 12.03.2004 unter der Nr. W-731A-IngKH; Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 28.01.2004 unter der Nr. Sc-561A-IngKH

inspirational leadership

Merken Sie sich dieses Seminar der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH) vor, wenn Sie sich in Sachen moderne Unternehmensführung weiterbilden möchten. Die Teilnehmer des Seminars erfahren von Michael von Kunhardt, einem Top-Experten für Business- und Team-Coaching, wie moderne Führung von Mitarbeitern heute aktiv gelebt wird. Die Teilnehmer lernen, wie sie ausgehend von der Klärung des eigenen Job-Selbstverständnisses in

der Lage sind, ihren Teams Orientierung zu geben. Außerdem wird aufgezeigt, wie man sich mit seinen Mitarbeitern explizit auseinandersetzt: Wen kann die Führungskraft wie erreichen und welche Werkzeuge stehen zur Verfügung? Erst nach der Klärung dieser Fragen kann der nächste Schritt in der modernen Führungsarbeit erfolgen: die Mobilisierung des gesamten Teams. Michael von Kunhardt unterstützt nicht nur Führungskräfte und Teams im

Bereich Business, sondern auch Nationalmannschaften und Olympiasieger im Sport. Die Übertragung der wirkungsvollen Geheimnisse der Teamentwicklung aus dem Spitzensport geben diesem äußerst interessanten, lehrreichen und spannenden Seminar eine ganz besondere Note.

Seminarräume der IngAH:

20.05.2016, 8.45-16.30 Uhr, Wiesbaden,

21.05.2016, 8.45-16.30 Uhr, Wiesbaden.

TERMINKALENDER

Unsere Termine erfahren Sie auch über das Internet unter www.ingkh.de. Soweit nicht anders ausgewiesen, finden die Sitzungen im Seminarraum der Geschäftsstelle der IngKH in Wiesbaden statt.

Fachgruppensitzungen

Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO

03.02.2016, 16:00 Uhr, DSF in Hanau
 09.03.2016, 16:00 Uhr, Fachhochschule in Gießen
 18.05.2016, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen in Wiesbaden
 13.07.2016, 16:00 Uhr, DSF in Hanau
 14.09.2016, 16:00 Uhr, Fachhochschule in Gießen
 16.11.2016, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen in Wiesbaden

Fachgruppe Sachverständigenwesen

08.03.2016, 16:00 Uhr, Seminarraum der IngKH in Wiesbaden

Fachgruppe Vermessung

09.03.2016, 13:00 Uhr, Besprechungsraum der IngKH in Wiesbaden

Arbeitskreissitzungen

Arbeitskreis Honorarfragen und Marketing

02.03.2016, 16:00 Uhr, Seminarraum der IngKH in Wiesbaden
19.05.2016, 16:00 Uhr, Seminarraum der IngKH in Wiesbaden
18.08.2016, 16:00 Uhr, Seminarraum der IngKH in Wiesbaden
10.11.2016, 16:00 Uhr, Seminarraum der IngKH in Wiesbaden

Veranstaltungen

Informationsveranstaltung – „Nachfolgeregelung und Bürobewertung“

am 03.02.2016, 14:00 Uhr, Geschäftsstelle der IngKH in Wiesbaden. Kostenfreie Informationsveranstaltung für Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen in Kooperation mit der Dr.-Ing. Preißing AG.

Nachfolgesprachstunden 2016

- Mittwoch, 20.04.2016 mit Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA
- Mittwoch, 01.06.2016 mit

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Karl-Heinz Seidel
 • Mittwoch, 21.09.2016 mit Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA
 • Mittwoch, 02.11.2016 mit
 Dipl.-Wirtsch.-Ing. Karl-Heinz Seidel

jeweils 4 Sprechstunden: 14:00 / 15:00 / 16:00 / 18:00 Uhr

14. Fachplanertag Brandschutz

Achtung: Der Termin des diesjährigen Fachplanertages Brandschutz wurde vorverlegt und findet am 17.03.2016 in der Stadthalle in Friedberg statt.

Schülerwettbewerb

Die Landespreisverleihung findet am 26.04. 2016, 14:00 Uhr in der Kongresshalle in Gießen statt.

Bausachverständigentag Südwest 2016

findet am 7.06.2016 wieder im Kongresszentrum des ZDF in Mainz statt. Die Registrierung der Teilnehmer beginnt um 9:00 Uhr, die Veranstaltung selbst dann um 9:30 Uhr. Sie endet voraussichtlich gegen 17:15 Uhr.

Baugesetzbuch

Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger, Baugesetzbuch, 84. Ergänzungslieferung, Stand: Juni 2007, 710 Seiten, in Schlaufe € 39,50, ISBN 978-3-406-56634-9
 Grundwerk mit eingeordneter 84. Ergänzungslieferung, Verlag C. H. Beck, rund 12.410 Seiten, in 5 Ordnern € 198,00 Vorzugspreis bei Fortsetzungsbezug
 ISBN 978-3-406-38165-2, € 498,00 bei Einzelbezug, ISBN 978-3-406-50024-4

Mit diesem Kommentar liegt eine umfassende Darstellung der Regelungen des Baugesetzbuchs und der Verordnungen



hierzu vor. Verfasst von erfahrenen Experten aus Verwaltung, Justiz und Beratung, sind darin alle Aspekte berücksichtigt, die für eine sichere Planung und Bauausführung nötig sind.

Der Kommentar erläutert neben dem

BauGB zahlreiche weitere Bestimmungen des Baurechts. Die 84. Ergänzungslieferung bringt weitere Kommentierungen auf der Basis des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte („BauGB 2007“) u.a.

Fachplanertage 						
Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise*
01-16	17.03.2016	Friedberg	ACHTUNG, VORVERLEGT! 14. Fachplanertag Brandschutz, IngKH	8	NBS/BVB	100.-/150.-
50-16	21.09.2016	Gießen	11. Fachplanertag Energieeffizienz, IngKH	8	NWS/BVB	100.-/150.-
Unbehinderte Mobilität 						
25-16	18.04.2016	Wiesbaden	Barrierefreier öffentlicher Verkehrs- und Freiraum	8	BVB	170.-/220.-
Konstruktiver Ingenieurbau 						
28-16	22.02.2016	Wiesbaden	Eurocode 4 – Verbundbau	8	NST/BVB	170.-/220.-
08-16	03.03.2016	Wiesbaden	Bauwerksabdichtung / Feuchteschutz	8	NST/BVB	170.-/220.-
29-16	20.04.2016	Wiesbaden	Eurocode 3 – Stahlbau Grundlagen mit Kommentar	8	NST/BVB	170.-/220.-
Energieeffizienz 						
09-16	10.05.2016	Wiesbaden	Lüftungskonzepte für Wohngebäude nach DIN 1946-6	8	NWS/BVB	170.-/220.-
Recht 						
06-16	11.03.2016	Wiesbaden	Schallschutz: Normung – Vertragsrecht – Rechtsprechung	8	NBVO/BVB	170.-/220.-
23-16	29.02.2016	Wiesbaden	UPDATE Honorarrecht	6	BVB	150.-/190.-
07-16	29.04.2016	Wiesbaden	EnEV und Baubegleitung durch Sachverständige	8	NBVO/BVB	170.-/220.-
Brandschutz 						
10-16	19.02.- 17.06.2016	Friedberg	Brandschutzseminare BS 1-BS 10 Einzelbuchung	8	BVB/NWB	170.-/220.-
Sachverständigenwesen 						
40-16	02.06. – 18.11.2016	Wiesbaden	Ausbildung zur Mediatorin/ zum Mediator im Bauwesen	160	–	2.899.-/

Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm. Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code:

* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10 %** auf den Nettopreis.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de. Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.

